

Vernehmlassung zu «Revision von Schulgesetz und Schulverordnung»

Bitte kreuzen Sie Ihre Antwort an, indem Sie auf das Kästchen klicken. Für allfällige Kommentare steht Ihnen das entsprechende Feld zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Teilnahme.

Gemeinde: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Organisation: **SVP Uri**

A. Allgemein**1. Wie beurteilen Sie den Gesetzesentwurf im Allgemeinen?**

Kommentar:

Die SVP erachtet es als sinnvoll, dieses «betagte» Gesetz der heutigen Zeit anzupassen. Mit wenigen Ausnahmen sind die Anpassungen «formaler» Natur. Der vorliegende Entwurf dürfte in weiten Teilen die gelebte Praxis abbilden und berücksichtigt auch die neuen Rahmenbedingungen.

2. Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?

Ja Nein

Kommentar:

Die Bestimmungen sind grundsätzlich klar und verständlich geschrieben, lassen jedoch teilweise grossen Interpretationsspielraum. Man darf/muss gespannt auf die Verordnung sein. Die Auswirkungen verschiedener neuer/angepasster Artikel können derzeit nicht abschliessend beurteilt werden. Diesbezüglich wäre es hilfreich, wenn die Verordnung(en) jeweils gemeinsam mit dem Gesetz in die Vernehmlassung geschickt werden.

B. Spezifische Fragen**3. Ist für Sie die Revision des Gesetzes unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar?**

Ja Nein

Kommentar:

Keine Bemerkungen.

4. Befürworten Sie die Zusammenführung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung mit dem Schulgesetz und die Verschiebung der volksschulspezifischen Gesetzesnormen aus dem bestehenden Schulgesetz in die Schulverordnung?

Ja Nein

Kommentar:

Die Artikel 4, 6 und 7 aus dem jetzigen Gesetz für Berufs- und Weiterbildung sollen zusätzlich im neuen Gesetz verankert werden.

5. Sind für Sie die vorgeschlagenen materiellen Neuerungen nachvollziehbar und angemessen? Namentlich gemeint sind hier:

- **Die Zuständigkeit bei der Bewilligung und der Aufsicht von Privatschulen.**

Ja Nein

Kommentar:

Keine Bemerkungen.

- **Die (finanzielle) Förderung von Forschung und Forschungsinstituten durch den Kanton.**

Ja Nein

Kommentar:

Keine Bemerkungen.

- **Die Ausweitung der Förderung des freiwilligen Musikunterrichts auch auf die nachobligatorische Schulzeit.**

Ja Nein

Kommentar:

Nach der obligatorischen Schulzeit ist es nicht mehr Aufgabe des Kantons die Ausweitung des freiwilligen Musikunterrichts zu finanzieren.

Artikel 17 Absatz 3 lässt einen zu grossen Interpretationsspielraum offen. Der Begriff Infrastruktur ist unglücklich gewählt. Die Gemeinden sollen die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Für Instrumente und spezifische Einrichtungen für den Unterricht soll nicht der Kanton bzw. die Gemeinden aufkommen.

- **Die Förderung von Tagesstrukturen und Tagesschulen durch Kanton und Gemeinden.**

Ja Nein

Kommentar:

Unserer Meinung nach darf diese Thematik in einer «kann»-Formulierung aufgenommen werden. Gemeinden können so Tagesstrukturen und Tagesschulen optional bzw. bei Bedarf einführen. Insbesondere die Auslastung bzw. die Nachfrage sind massgebend, damit (auch aus finanzieller Sicht) vernünftige Tagesstrukturen geschaffen werden können.

- **Die Sicherstellung des Zugangs zur Schulsozialarbeit für alle Schülerinnen und Schüler in Uri.**

Ja Nein

Kommentar:

Wir sind der Meinung, dass der Schulpsychologische Dienst für die Schulen eine wichtige Ansprechstelle ist, welcher wenn nötig Beratung und Unterstützung bietet. Der Zwang zur Einführung von Angeboten von Schulsozialarbeit erachten wir deshalb als überflüssig.

- **Die Schaffung von griffigen neuen Vorgaben zur Gewährung von Langzeiturlaub.**

Ja Nein

Kommentar:

Der Schulrat hat aus unserer Sicht die Kompetenz den Einzelfall entscheiden.

- **Die Verankerung von Funktion und Aufgabe der Schulleitung sowie der Schulischen Heilpädagogen und therapeutisch ausgebildeten Fachpersonen und Assistenzpersonen im Gesetz.**

Ja Nein

Kommentar:

Die Verankerung dieser Funktionen im Gesetz widerspiegeln die gelebte Praxis.

- **Die faire Altersentlastung für Teilzeitlehrpersonen.**

Ja Nein

Kommentar:

Diese Altersentlastung unterstützen wir grundsätzlich, würden diese jedoch erst ab einem Mindestpensum von 50 Prozent vorschlagen.

- **Die Verankerung des Grundsatzes «Integration vor Separation» im Gesetz.**

Ja

Nein

Kommentar:

Die Integration ist begrüssenswert, doch wir sind der Ansicht, dass im Einzelfall auch eine Separation zum Wohle des Kindes zielführend sein kann.

C. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Kommentar:

Artikel 4

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden wären gemeinsame Beschaffungen z.B. von ICT-Geräten (Laptops/Visualizer/Beamer etc.) zu begrüssen.